



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 8

Gremium	Stadtrat	Amt	Kämmerei
Datum	14.09.2023	Verfasser	Schneider

Beratungsfolge

Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
--------	---------------	---------	---------------

<u>Gegenstand</u>	Bericht zur Haushaltslage der Stadt Radeburg für den Stadtrat gemäß § 75 Absatz 5 SächsGemO per 24.08.2023
<input type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input checked="" type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Der Bericht zur Haushaltslage der Stadt Radeburg gemäß § 75 Absatz 5 SächsGemO zum 24.08.2023 ist als Anlage beigelegt. Der Bericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Rechts- und Kommunalamt des Landratsamtes Meißen, zugestellt.

Es sind ausgewählte Positionen des Ergebnishaushaltes sowie die vollständigen Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzhaushalt inklusive Investitionsmaßnahmen (Stand Tagesabschluss 24.08.2023) dem Planansatz bzw. dem fortgeschriebenen Planansatz gegenübergestellt.

Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich aus dem Ansatz des Haushaltsplans einschließlich der Änderungen im laufenden Haushaltsjahr durch Ermächtigungsübertragungen (Emü) per Stadtratsbeschluss, Ansatzverschiebungen und Sollüberträgen (Verschiebungen im Rahmen der Budgetierung) sowie über- und außerplanmäßigen Ansatzveränderungen.

In der Übersicht zu den Investitionsmaßnahmen sind zusätzlich die Ermächtigungsübertragungen aus Kassenresten aufgeführt (Erklärung Kassenreste: aufgrund des Kassenabschlusses zum 31.12.2022 wurden Rechnungseingänge ab 01.01.2023, die aus Forderungen oder Verbindlichkeiten des Jahres 2022 resultieren, in der Finanzrechnung im Jahr 2023 gebucht).

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 17.08.2023 genehmigt. Der Haushaltsplan kann ab 06.09.2023 bewirtschaftet werden.

A) Ergebnishaushalt:

Folgende Entwicklungen zum Sachstand 24.08.2023 sind hervorzuheben:

Erträge:

- Grundsteuer B: +159 T€ über Plan mit Jahressollstellung und Bewegungen bis 24.08.23;
- Gewerbesteuer: -981 T€ unter Plan mit Jahressollstellung und Bewegungen bis 24.08.23, u. a. erhebliche Rückzahlungen von über 1,1 Mio.€ im Einzelfall;
- Wasser-/ Abwassergebühren: im Plan, Schlussrechnungen 2023 kommen noch
(Info zu Jahr 2022 Schlussrechnung: Trinkwassergebühren - Mehreinnahmen +69 T€, Schmutzwassergebühren zentrale Entsorgung – Mehreinnahmen +35 T€, Schmutzwassergebühren Fäkalienentsorgung -8,5 T€ - Gebührenansätze 2022 wurden hier nicht erreicht);
- Einkommenssteuer und Umsatzsteueranteile: bisher auf das Jahr hochgerechnet -226 T€ unter Plan;
- Dividende KBO wird der Planung entsprechen; Garantiebetrug 85.260 € p. a.;
- Konzessionsabgabe: bisher sind noch keine Auswirkungen aus der Energiekrise bekannt. 2022 wurden die Planansätze für Strom (+7,5 T€) und Gas (+1 T€) erreicht;

Aufwendungen:

Folgende Entwicklungen sind hervorzuheben:

- Kreisumlage wird 2023 3.749.169,33 € betragen, entgegen Planansatz +5 T€ mehr;
- Gewerbesteuerumlage; voraussichtlich unter Plan analog Einnahmeentwicklung Gewerbesteuer;
- Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden, Unterhaltung Infrastrukturmaßnahmen, Ausweis von noch erheblichen verfügbaren Planansätzen ~1,708 Mio.€, weil laufende Umsetzung der geplanten Maßnahmen noch erfolgen wird.

B) Finanzhaushalt

Finanzhaushalt (Ein- u. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit):

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt werden durch die zuvor dargestellten Sachverhalte im Ergebnishaushalt tangiert. Zum 24.08.2023 ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. -432.697 € (Ansatz -216.641 €).

Der fortgeschriebene Planansatz von -1.863.869 € ergibt sich hauptsächlich durch die Ermächtigungsübertragungen.

Finanzhaushalt (investiv):

Die wesentlichen Auszahlungen betragen:

- für Baumaßnahmen: Ansatz 422 T€/ fortgeschr. Ansatz 6.776 T€, ausgezahlt 2.308 T€;
- für Grundstückserwerb: Ansatz 20 T€/ fortgeschr. Ansatz 109 T€, ausgezahlt 13 T€;
- für den Erwerb von immateriellem Vermögen und Sachanlagevermögen: Ansatz 193 T€, fortgeschr. Ansatz 617 T€, ausgezahlt 211 T€;
- für Erwerb Finanzanlagevermögen: Ansatz 80 T€, fortgeschr. Ansatz 80 T€, ausgezahlt 0 T€.

Die wesentlichen Einzahlungen betragen:

- für Investitionen: Ansatz 1.036 T€, fortgeschr. Ansatz 1.036 T€, realisiert 372 T€;
- Schmutzwasserbeiträge: 0 T€; fortgeschr. Ansatz 0 T€, realisiert 0 T€;
- für Grundstücksverkäufe: Ansatz 0 T€, fortgeschr. Ansatz 0 T€, realisiert 0 T€.

- Einzahlungen aus Verkauf übriges Sachanlagevermögen: Ansatz 0 €, fortgeschr. Ansatz 0 €, realisiert 1 T€ (Verkauf Baustellenanhänger Bauhof).

Für eine abschließende Investitionsentscheidung zur Umsetzung des Gewerbegebietes Berbisdorf durch den Stadtrat ist die aktuelle Faktenlage noch unzureichend. Derzeit ist die Verwaltung damit befasst, die Unterlagen für die Beantragung von Fördermitteln nach der Richtlinie GRW-Infra zu Kofinanzierung des Projekts zusammenzustellen. Die Antragseinreichung soll noch 2023 erfolgen. Erst nach Entscheidung durch die Fördermittelstelle liegen alle Fakten vor.

Finanzhaushalt (Finanzierungstätigkeit):

- planmäßige Tilgung bestehender Kredite, keine Kreditneuaufnahme
- keine Aufnahme von Kassenkrediten

Finanzhaushalt (liquide Mittel):

Zum 01.01.2023 betragen die liquiden Mittel 11.314 T€. Am 24.08.2023 beträgt der Bankbestand 8.595 T€. in der Finanzrechnung sind 8.567 T€ ausgewiesen. Die Differenz von 28 T€ resultiert aus Ein- und Auszahlungen aus Schwebeposten zum Tagesabschluss 24.08.23.

Die Liquiditätssituation ist trotz hoher Gewerbesteuerrückzahlungen stabil. Bedingt durch die Umsetzung des Umsatzsteuerprojekts und die damit zusammenhängende spätere Haushaltsaufstellung und Bewirtschaftungsfähigkeit des Doppelhaushaltes 2023/2024 zum 06.09.2023 werden die Einnahmeausfälle zeitlich durch den späteren Mittelabfluss im Jahr 2023 voraussichtlich teilweise kompensiert werden.

Fazit:

Insgesamt ist die Haushaltsituation der Stadt Radeburg zum 24.08.23 zufriedenstellend. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind rückläufig (Δ Planansatz/ Sollstellung bisher -981 T€). In der Doppelhaushaltsperiode 2023/2024 wird dieses Defizit in der Gesamtsicht voraussichtlich aber nicht so hoch ausfallen. So wird die Kreisumlage 2024 wie auch die Gewerbesteuerumlage 2023 in der Folge niedriger ausfallen. Ebenso erhöhen sich wegen sinkender Steuerkraft der Kommune die Zuweisungen des Freistaates Sachsen nach SächsFAG 2024. Durch Inkrafttreten des Doppelhaushaltes zum 06.09.23 werden zudem auf der Ausgabenseite Auszahlungen zeitlich später als veranschlagt abfließen. Ein Eingriff in den Haushaltsvollzug mit gemeindewirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten ist derzeit nicht erforderlich. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -433 T€ liegt aktuell -1,431 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz von -1,864 T€.

Mit den am 30.03.23 vom Stadtrat beschlossenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 8,505 Mio.€ für Auszahlungen im Finanzhaushalt konnten alle wichtigen Investitions- und Instandsetzungsvorhaben auch in der haushaltslosen Zeit fortgesetzt werden. 2,5 Mio.€ wurden 2023 zum Stand 24.08.23 an Auszahlungen für Investitionen geleistet. Davon wurden 2,1 Mio.€ in den Erweiterungsbau der Oberschule investiert.

Der Bankbestand an liquiden Mitteln beträgt 8,595 Mio.€.

Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Rechtsgrundlagen: § 75 Absatz 5 SächsGemO

Finanzielle Auswirkungen: - siehe Lagebericht

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Bericht zur Haushaltslage der Stadt Radeburg per 24.08.2023
- Anlage 2: Finanzhaushalt
- Anlage 3: Übersicht Investitionsmaßnahmen
- Anlage 4: Ergebnishaushalt; ausgewählte Ertrags- und Aufwandspositionen

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Schneider
Kämmerer